# I. Nutzungsentgelte

1.1	Ganztägige Nutzung des gesamten Hauses (1.2. – 1.8.)			
		pro Tag	2.400,00 EUR	
1.2	Schinkelsaal (186 m²)			
	bei Nutzung	bis 4 Stunden pro Tag	700,00 EUR 1.200,00 EUR	
1.3	Gartensaal (256 m²)			
	bei Nutzung	bis 4 Stunden pro Tag	900,00 EUR 1.500,00 EUR	
1.4	Grüner Salon (54 m²)			
	bei einzelner Nutzung	bis 4 Stunden pro Tag	400,00 EUR 700,00 EUR	
	bei zusätzlicher Nutzung der Säle unter Pkt. 1.1. – 1.2	bis 4 Stunden pro Tag	150,00 EUR 200,00 EUR	
1.5	Roter Salon (54 m²)			
	bei einzelner Nutzung	bis 4 Stunden pro Tag	400,00 EUR 700,00 EUR	
	bei zusätzlicher Nutzung der Säle unter Pkt. 1.1. – 1.2	bis 4 Stunden pro Tag	150,00 EUR 200,00 EUR	
1.6	Blauer Salon (54 m²)			
	bei einzelner Nutzung	bis 4 Stunden pro Tag	400,00 EUR 600,00 EUR	
	bei zusätzlicher Nutzung der Säle unter Pkt. 1.1. – 1.2	bis 4 Stunden pro Tag	150,00 EUR 200,00 EUR	
1.7	Foyer (216 m²) einschließlich Terrasse (180 m²) ohne weitere Raumnutzung			
	bei einzelner Nutzung	bis 4 Stunden pro Tag	550,00 EUR 1.000,00 EUR	

#### 1.8 Kleiner Saal (95 m<sup>2</sup>)

bei einzelner Nutzung	bis 4 Stunden pro Tag	500,00 EUR 900,00 EUR
bei zusätzlicher Nutzung der Säle	bis 4 Stunden	300,00 EUR
unter Pkt. 1.1. – 1.2	pro Tag	400,00 EUR

1.9 Für zusätzliche Auf- und Abbautage wird jeweils die Hälfte der Entgelte für die Nutzungen pro Tag zu Punkt 1.1 – 1.8. berechnet.

Die unter Punkt 1.1 – 1.8 aufgeführten Nutzungsentgelte enthalten bei einer Nutzung bis 4 Stunden eine Personalkostenpauschale in Höhe von 250,00 EUR und bei einer ganztägigen Nutzung in Höhe von 500,00 EUR.

Werden mehrere untere Punkt 1.1 – 1.8 aufgeführten Räume genutzt, so wird hierfür nur einmal die Personalkostenpauschale berechnet.

Bei einer <u>einzelnen</u> Nutzung der unter Punkt 1.4 – 1.8 aufgeführten Nutzungsentgelte ist unter 4 Stunden eine Personalkostenpauschale in Höhe von 250,00 EUR und bei einer ganztägigen Nutzung in Höhe von 500,00 EUR enthalten.

Bei einer <u>zusätzlichen</u> Nutzung der unter Punkt 1.4 – 1.8 aufgeführten Nutzungsentgelte <u>entfällt</u> die jeweilige Personalkostenpauschale.

## II. Technik (pro Tag)

2.1	Tonanlage	30,00 EUR
2.2	CD-Player	10,00 EUR
2.3	Video-Player	10,00 EUR
2.4	Beamer	20,00 EUR
2.5	Leinwand	10,00 EUR
2.6	Overhead – Projektor	5,00 EUR
2.7	Bühnenbeleuchtung (pro Scheinwerfer)	10,00 EUR
2.8	Ausstellervitrine	10,00 EUR
2.9	Leitnersystem	50,00 EUR
2.10	Notenpult (ohne Beleuchtung)	3,00 EUR
2.11	Notenpult (mit Beleuchtung)	5,00 EUR
2.12	Rednerpult	10,00 EUR
2.13	Rednerpult mit Tonanlage	40,00 EUR

#### III. Sonderleistungen

3.1 Internetbereitstellung pro Tag 30,00 EUR

### IV. Steuer

Auf die in Punkt I. angegebenen Entgelte wird gegebenenfalls die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben (Unternehmerklausel).

Auf die in Punkt II – III. angegebenen Entgelte wird <u>grundsätzlich</u> die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

# V. Sonstiges

Bei Nutzung des Hauses bzw. Teilen des Hauses kann, wenn für die Veranstaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht, im Einzelfall auf schriftlichen Antrag ein reduziertes Entgelt durch den Oberbürgermeister bzw. den zuständigen Beigeordneten festgesetzt werden. Ein Anspruch auf kostenfreie Nutzung der Räume des Gesellschaftshauses besteht nicht.